Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

ÖGD-Pakt Entwicklung und aktueller Sachstand

23. Fachtagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste in Rheinland-Pfalz am 28.4.2022

ÖGD-Pakt

Um die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, beschlossen Bund und Länder im September 2020 einen **„Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“.**

Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig zu stärken, zu modernisieren und zu vernetzen.

Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung, die auf verschiedene Bereiche aufgeteilt werden:

- *Personalaufbau*
- *Steigerung der Attraktivität des ÖGD*
- *Digitalisierung*

Umsetzung ÖGD Pakt – Personalaufbau

Grundlage

Während der Corona-Pandemie zeigte sich ein eklatanter Personalmangel im öffentlichen Gesundheitsdienst. Diesem soll nun durch einen weitgehenden Personalaufbau begegnet werden. Bezüglich des Personalaufwuchses heißt es im Pakt für den ÖGD:

Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden, in einem weiteren Schritt werden bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen.

Umsetzung ÖGD Pakt – Personalaufbau

Personalaufwuchs in beiden Zeiträumen

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

In den beiden Zeiträumen stehen für Rheinland-Pfalz insgesamt mind. 245 VZÄ zur Verfügung, diese teilen sich folgendermaßen auf:

Zeitraum	Anteil für RP	Davon Landesebene	Davon GÄ
1. Zeitraum: 2020 – 2021	73,5	7	66,5
2. Zeitraum 2022–2026	171,5	17	154,5
Summe	**245**	**24**	**221**

Umsetzung ÖGD Pakt – Personalaufbau
1.Tranche – Kommunikation mit den Gesundheitsämtern

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Für Rheinland-Pfalz sind in der ersten Tranche mindestens 73,5 VZÄ zu besetzen, davon mind. 66,5 in den Gesundheitsämtern und 7 auf Landesebene.

Den Gesundheitsämtern wurde das anteilige Personal mitgeteilt und dabei folgendes ausgeführt:

„Es sollten 4 Ärztinnen bzw. Ärzte / 100.000 Einwohner in den Gesundheitsämtern vorhanden sein, davon empfehlen wir 1 Fachärztin bzw. Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie / 100.000 Einwohner für den SpDi vorzuhalten.“

„Grundsätzlich kann man neben der ärztlichen Stelle von einem Bedarf von mind. 4,3 VZÄ /100.000 Einwohner für den SpDi ausgehen. Davon empfehlen wir 3 VZÄ Sozialarbeiterinneren und Soziarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen / 100.000 Einwohner. Auch Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Verwaltungsfachkräfte können für den SpDi eingesetzt werden.“

„Bezüglich der Besoldung der beamteten Ärztinnen und Ärzte ist geplant, das Besoldungsgesetz zu ändern.“

Umsetzung ÖGD Pakt – Personal
Aktueller Stand

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Eigene Umfrage im Oktober/Nov. 2021 zu (stattgefundenem) paktfinanzierten Personalaufbau vom 01.02.2020 - 31.12.2021:

Paktfinanz. Personalaufbau	Soll	Ist
Gesundheitsämter	66,5	103
Land	7	7
Gesamt	**73,5**	**110**

Offizielle Abfrage Statistisches Bundesamt zu Personalaufbau vom 01.02.20-31.12.21

- Alle GÄ/LUA/Land haben zeitgerecht gemeldet
- bei manchen könnte der tatsächliche Personalaufbau geringer sein (**Rentenabgang**)
- die Ergebnisse sind nicht vor Juni zu erwarten

Umsetzung ÖGD Pakt – Personal
Finanzrahmen 1. Tranche

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Rahmenvereinbarung im Dez. 2021 unterzeichnet:

Inhalt der Vereinbarung:

- Bundesmittel für den Personalaufbau in den Gesundheitsbehörden RLP

Budget	2021 in Euro
Landesanteil an den Bundesmitteln	9.800.000
Minus Förderung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	221.993
Verfügbares Budget für Personalaufbau	9.578.007
Laut Pakt 90% davon für die unteren Gesundheitsbehörden	8.620.207
Laut Pakt 10% davon für Landesstellen und oberste Landesbehörden	957.800

- Personalaufbau in den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz
- Umsetzung (Verwendungsnachweis, Evaluation durch Stat. Bundesamt)

Umsetzung ÖGD Pakt – Personal

Finanzrahmen ab 2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Aktuell Schreiben des BMG an den Vorsitzender der GMK:

Hierin wird zugesagt, dass auf der Basis des von den Ländern mitgeteilten Personalaufwuchses der ersten Tranche nun mit dem BMF die Auszahlung der zweiten Tranche des Paktes initiiert werden soll. Hierfür muss das Finanzausgleichsgesetz geändert werden.

Bezüglich der Forderung eines gestaffelten Stellenaufbaus wird ebenfalls eine Haltungsänderung (nicht mehr alle Stellen müssen bis Ende 2023 besetzt sein) signalisiert.

Die Gespräche zur Anschlussfinanzierung nach Ende des Paktzeitraumes (Ende 2026) sollen Mitte 2023 erfolgen, nach einem gemeinsamem Zwischenbericht Bund/ Länder Ende 2022

Grundsätzlich ist eine jährliche Steigerung der Tranchen vorgesehen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jährlicher Fest-betrag lt ÖGD-Pakt	200 Mio €	350 Mio €	500 Mio €	600 Mio €	700 Mio €	750 Mio €
Jährliche Erhöhung der Festbeträge		150 Mio €	150 Mio €	100 Mio €	100 Mio €	50 Mio €

Umsetzung ÖGD Pakt – Steigerung der Attraktivität des ÖGD: Imagekampagne

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Imagekampagne:

- Der ÖGD-Pakt sieht eine öffentlichkeitswirksame Imagekampagne der Länder und des Bundes vor, die den ÖGD bekannter und als Arbeitgeber attraktiver machen soll
- Soll als Dachkampagne mit mehreren Modulen durchgeführt werden, die verschiedene Zielgruppen und Themen berücksichtigt
- Fokus wird dabei auf der Personal- und Nachwuchsgewinnung liegen
- Die Kosten der Kampagne werden auf ca. 40 Millionen Euro bundesweit geschätzt (für RLP ca. 2 Millionen Euro)
- Projektlaufzeit soll 3-5 Jahre betragen, beginnend mit dem Jahr 2022 (2022-2026)

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Aktueller Stand

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

800 Millionen Euro zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und Schaffung einer Interoperabilität über alle Ebenen

→ Ziel: Öffentliche Gesundheitsdienst wird im Ganzen digital zukunftsfähig

Zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des ÖGD-Paktes wurde ein Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder geschlossen

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Aktueller Stand

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Gesamtmittel teilen sich zwischen Bund und Länder wie folgt auf:

800.000.000 €	**Mittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur**
davon	
160.000.000 €	Zentrale Dienste Bund (= 20%)
620.000.000 €	Anteil für Länder (= 80%)
20.000.000 €	Verwaltungskosten des Bundes

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Aktueller Stand

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Gesamtmittel der Länder

620.000.000 €	**Gesamtvolumen Länder**
davon	
65.000.000 €	Finanzhilfen des Bundes (Teil B VV)
555.000.000 €	Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung ÖGD (Teil C der VV)

Gesamtmittel für Rheinland-Pfalz

3.132.012 €	**Anteil RLP nach Königsteiner Schlüssel von 65.000.000 (Teil B der VV)**
Schätzung 29.000.000 €	Anteil RLP an Förderprogramm Digitalisierung (Teil C der VV)
Summe: 32.132.012 €	

Zeitraum	
3.132.012 €	Bis Ende 2022
29.000.000 €	2022 – Ende 2026

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Umsetzung des **Förderprogramms** (**Teil C)** der Vereinbarung

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Wer kann Förderanträge stellen?

Alle Einrichtungen des ÖGD

- Oberste Gesundheitsbehörde (Gesundheitsministerium)
- Obere Gesundheitsbehörde (LSJV)
- Besondere Behörde (LUA)
- Untere Gesundheitsbehörde (Kreisverwaltungen/Gesundheitsämter)

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Umsetzung des **Förderprogramms** (**Teil C)** der Vereinbarung

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Was ist alles förderfähig?

Als förderfähige Maßnahmen gelten grundsätzlich: *Technische Modernisierungsmaßnahmen, Prozessuale Modernisierungsmaßnahmen*

- Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Reifegradmodells, das als gemeinsamer Referenzrahmen für die Ermittlung und Bewertung der einzelnen förderfähigen Maßnahmen dient.
- Förderfähig sind somit Maßnahmen, die geeignet sind, die Einstufung im Reifegradmodell zu verbessern und sollten auf eine Stärkung des Infektionsschutzes abzielen.
- Stichtag der Antragstellung ist der 31.07.2022
- Mittel können für Maßnahmen eingesetzt werden, die nach Beschluss des Paktes am 29. September 2020 begonnen wurden oder zur Verfügung gestellt wurden
- Abrechnung und Fertigstellung der geförderten Maßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen

Umsetzung ÖGD Pakt – Digitalisierung:
Förderrichtlinie

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

- Als Grundlage zur Antragsstellung dient die **Förderrichtlinie des Bundes**
- Diese ist seit dem **22.04.2022** öffentlich abrufbar unter:

https://gesundheitsamt-2025.de/downloads

Bund stellt zentrale Informationsplattform: www.gesundheitsamt-2025.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!